

Zur Abrechnung von Zahnersatz bei GKV-Patienten

Ein Beitrag von Maurizio Costagliola und Stefanie Überreiter

[ABRECHNUNG] Die moderne Zahnmedizin bringt eine komplexe Herausforderung mit sich: Wie passen die strikten Vorgaben der GKV und die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patienten zusammen? Diese Frage stellt sich besonders intensiv im Bereich des Zahnersatzes, wo die Kluft zwischen dem, was medizinisch möglich und ästhetisch erwünscht ist, und dem, was die GKV abdeckt, oft weit auseinanderliegt. Es zeigt sich auch, dass die durch die GKV bereitgestellten Leistungen oftmals nicht ausreichen, um den ästhetischen Ansprüchen und persönlichen Präferenzen der Patienten oder modernen Behandlungsansätzen gerecht zu werden.

Um dennoch eine bestmögliche Versorgung zu bieten, ist die transparente, verständliche Kommunikation mit den Patienten über die beiden verfügbaren Behandlungsoptionen besonders wichtig:

- Die Regelversorgung, die nach dem BEMA abgerechnet wird.
- Die hochwertigeren Zahnersatzoptionen, deren zusätzliche Kosten über die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) geltend gemacht werden können.

Begleitleistungen im Fokus zahnärztlicher Abrechnung

Generell können die Kosten für begleitende Leistungen im Kontext von Zahnersatz, zu denen unter anderem allgemeine, konservativ-chirurgische Leistungen und Röntgenaufnahmen gehören, über BEMA abgerechnet werden. Allerdings erfordert die Abrechnung von Leistungen, die speziell aufgrund der Verwendung von gleich- oder andersartigem Zahnersatz entstehen, besondere Aufmerksamkeit. Denn solche spezifischen Begleitleistungen müssen entsprechend der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden. Diese Differenzierung stellt sicher, dass sowohl die zahnärztlichen Leistungen als auch die Ansprüche der Patienten korrekt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben abgebildet werden.

Abrechnung Vollkeramikkrone

Durch eine gezielte Ausrichtung der Prozessoptimierung innerhalb einer zahnärztlichen Praxis lässt sich eine wesentliche Steigerung in der Transparenz der Abrechnung erzielen. Deutlich wird dies am Beispiel einer Vollkeramikkrone (siehe tabellarische Aufbereitung), bei der durch den Einsatz einer Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z zahnmedizinische Leistungen, die über das Standardangebot der GKV hinausgehen, adäquat einbezogen werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Material- und Laborkosten in den Abrechnungsbeispielen ausgeklammert wurden, um der hohen Variabilität dieser Kosten Rechnung zu tragen, die in jeder Praxis individuell bestimmt bzw. kalkuliert werden müssen. Ein wesentliches Element, das ebenfalls eine Anpassung der Abrechnungspraxis erfordert, ist die Integration von Chairside-Leistungen in den Behandlungs- und Abrechnungsprozess. Diese am Behandlungsstuhl erbrachten Leistungen werden trotz ihrer hohen Relevanz für eine moderne Zahnmedizin häufig nicht adäquat in der Abrechnung erfasst.

RESTAURATIVE ZAHNHEILKUNDE

ANBIETERINFORMATION*

Kalkulation und Beratung

Die entscheidende Rolle von Kalkulation und Beratung wird besonders bei der Anpassung an individuelle Bedürfnisse und ästhetische Wünsche der Patienten deutlich. Der gewöhnlich angewandte 3,5-fache Steigerungsfaktor erweist sich oft als unzureichend für die Deckung der Kosten anspruchsvoller Zahnersatzbehandlungen. Hier empfiehlt sich vorab der Abschluss einer Honorarvereinbarung gemäß §2 Abs. 1 und 2 GOZ direkt mit den Patienten.

Mehr Infos zu

Stefanie Überreiter auf:
www.dental-forces.de

Hier geht's zur Zahnidee
auf Instagram.



Abrechnungsbeispiel

Abrechnungsbeispiel einer Vollkeramikkrone an Zahn 23 (GAV) mittels Scans ohne Optimierung:

Zahn/Kiefer	BEMA	GOZ/GOÄ	Faktor	Einzelpreis	Anzahl	€	Bemerkung
23	19	-	-	20,57	1	20,57	Punktwert KZV BW 1,0827
Abformmaterial				*	1	*	Praxis-individuelle Kalkulation
PV-Material				*	1	*	Praxis-individuelle Kalkulation
21-27, 31-37	-	0065	3,50	15,75	2	31,50	Vordruck 3d BMV-Z
23	-	2197	3,50	25,59	1	25,59	Vordruck 3d BMV-Z
23	-	2210	3,50		1	330,31	Vordruck 3d BMV-Z
Summe BEMA Honorar						20,57	
Summe GOZ Honorar						387,40	
Material- und Laborkosten Praxis						*	Praxis-individuelle Kalkulation
Gesamt						407,97	

Zahnzusatzversicherung als Praxisbindungsinstrument

Gut beraten ist, wer sich frühzeitig neue Modelle überlegt, um Patienten an die eigene Praxis zu binden. So können zahnmedizinische Praxen Patienten etwa mit einer Empfehlung für eine Zahnzusatzversicherung maximal unterstützen. Denn eine ideale Versicherung deckt den GOZ-Anteil ab – das Kostenrisiko sinkt im besten Fall auf Null. Eine solche Zahnzusatzversicherung wirkt aber noch breiter:

- o Patienten kommen regelmäßiger in die Praxis zur Vor- und Nachsorge, da sie das finanzielle Risiko eines Praxisbesuchs nicht mehr fürchten müssen.
- o Patienten, die glücklich und zufrieden eine Praxis verlassen, empfehlen diese weiter und helfen so dabei, die Beliebtheit einer Praxis zu steigern.

Weitere Infos hierzu auf:

www.zahnidee.de

DGBZ-Akademie: Transformationsprozess gegen limitierte GKV-Optionen

Die spezifische Anpassung der Abrechnung an die Abläufe der Praxis und eine offene Patientenkommunikation über zahnmedizinische Leistungen ist entscheidend, um die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung zu steigern und den Praxisumsatz zu optimieren. Durch die Berücksichtigung sowohl moderner Behandlungsmethoden als auch Chairside-Leistungen und den gezielten Einsatz individueller Honorarvereinbarungen können die limitierten GKV-Optionen effektiv ergänzt werden. Die DGBZ-Akademie bietet Praxen für diesen strategisch aufgesetzten Transformationsprozess perfekt aufbereitete Inhalte: Topqualifizierte Referenten erläutern Lösungen und umfangreiche Pakete, die zu den Herausforderungen der zahnärztlichen Praxen passen – von grundlegenden Webinaren und Videoaufzeichnungen über sofort nutzbare Unterlagen bis hin zu tiefgreifenden Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Alle Infos dazu auf:

www.dgbz-akademie.de

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

RESTAURATIVE ZAHNHEILKUNDE

ANBIETERINFORMATION*

Abrechnungsbeispiel einer Vollkeramikkrone an Zahn 23 (GAV) mittels Scan mit Optimierung:

Zahn/Kiefer	BEMA	GOZ/GOÄ	Faktor	Einzelpreis	Anzahl	€	Bemerkung
23	-	0030	2,30	25,87	1	25,87	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
	-	Ä1	3,50	16,32	1	16,32	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z, Beratung über außervertragliche Therapieinhalte ggf. GOÄ3
	-	0080	2,30	3,88	1	3,88	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
22,23	-	4055	2,30	1,29	2	2,58	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
24	-	4055	2,30	1,68	1	1,68	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
OK/UK	-	0065	3,50	15,75	4	63,00	Vordruck 3d BMV-Z, Sicherung der klinischen Situation – 1. Scanvorgang
	-	8000a – §6 Abs.1 GOZ Computergestützte Auswertung zur Diagnose und Planung	2,30	64,68	1	64,68	Vordruck 3d BMV-Z
21-27	-	0065	3,50	15,75	1	15,75	Vordruck 3d BMV-Z, Klinische Situation nach Präparation – 2. Scanvorgang
Chairside §9 GOZ	Anlage Auftragsdaten			*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
BEB 0706	Foto- oder Videodokumentation			*	1	*	Fotos diagnostische/therapeutische Zwecke
23	-	2197	3,50	25,59	1	25,59	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z, Adhäsives Befestigen eines Frontzahnprovisoriums
23	-	2270	3,50	53,15	1	53,15	Vordruck 3d BMV-Z
Material	Abformmaterial			*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
BEB 0732	Desinfektion			*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
Chairside §9 GOZ	Aufwendige Ausarbeitung einer provisorischen Versorgung inkl. Individualisierung/Charakterisierung und Hochglanzpolitur			*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
BEB 0723	Zahnfarbenbestimmung I			*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
23	-	0080	2,30	3,88	1	3,88	Praxisindividuelle Kalkulation
23	-	0090	3,50	11,81	1	11,81	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
22-24	-	4060	2,30	0,91	3	2,73	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z, GKV-Niveau liegt bei 9,60 EUR
23	-	2290	3,50	35,43	1	35,43	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z
23	-	2197	3,50	25,59	1	25,59	Privatvereinbarung, §8 Abs.7 BMV-Z, Entfernung des adhäsiv befestigten Provisoriums, Vordruck 3d BMV-Z
BEB 5401	Keramik/gegossenes Glas ätzen		-	*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
BEB 5306	Keramik/gegossenes Glas konditionieren		-	*	1	*	Praxisindividuelle Kalkulation
23	-	2210	3,50	330,31	1	330,31	Vordruck 3d BMV-Z
Zahnärztliches Honorar BEMA						-	
Zahnärztliches Honorar (GOZ)						552,48	
Zahnärztliches Honorar GOZ Begleitleistungen						129,77	
Material- und Laborkosten Praxis						*	Praxisindividuelle Kalkulation
Gesamt						682,25	

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Biodentine™ XP

Das therapeutische Füllmaterial –
ideal bei direkter und indirekter Überkappung
und vielen weiteren Indikationen

Caries profunda? Mit Biodentine™ können
Sie sich problemlos der Pulpa nähern.

- ▶ bioaktiv & biokompatibel
- ▶ antimikrobiell
- ▶ dichte Versiegelung

NEU



- ▶ All-in-one Kartusche
- ▶ direkt in die Kavität applizierbar
- ▶ in zwei Größen erhältlich



Alle Vorteile von Biodentine™
in einer neuen eXPerience